

Reichsgesetzblatt

Teil I

2023	Ausgabe 03. Oktober 2023	Nr. 2
Tag	Inhalt	Seite
03.10.2023	Verordnung, betreffend der BRK-Einberufung des Jahres 2023	2310032

Verordnung, betreffend der Einberufung des Volks-Reichstages zur 87ten Tagung

verordnet am 03.10.2023, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 10.10.2023 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 2

Gemäß Artikel 12 der Reichsverfassung wird der Volks-Reichstag bis zum 28. Oktober des Jahres 2023 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke wird der Bundesrath beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Verordnet zu Berlin, den 03. Oktober 2023

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Staatssekretär und Präsidialsenat
Erhard Lorenz